

## Ergebnis der Kirchgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2024

### Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der **Voranschlag 2025** der Kirchgemeinde wurde genehmigt und der **Steuerfuss auf 13%** (Vorjahr 13%) festgesetzt.
2. Der **Projektierungskredit Sanierung Kirche, 3. Etappe** im Umfang von CHF 60'000 wurde genehmigt.
3. Der **Investitionskredit Umrüstung Kirchgemeindehaus auf LED-Beleuchtung** in Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde Otelfingen im Umfang von CHF 114'000 wurde genehmigt. Die Versammlung nahm zustimmend zur Kenntnis, dass sich das Vorhaben gemäss dem neusten Stand der Projektarbeiten voraussichtlich für CHF 60'000 realisieren lässt.
4. Die **Bauabrechnung Teilsanierung Jugendhüsli / «Cafe Eden»** wurde genehmigt.

**Aktenauflage:** Das Protokoll wird auf der Internet-Homepage der Kirchgemeinde publiziert.

**Rechtsmittelbelehrung:** Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Präsident Eberhard Walther, Neuwiesstr. 7, 8113 Boppelsen erhoben werden. Beschwerden gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf §151 Abs. 1 Gemeindegesetz, oder Rekurse gegen das Versammlungsprotokoll sind innert 30 Tagen an die gleiche Stelle einzureichen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Otelfingen, 06. Dezember 2024

Reformierte Kirchenpflege Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon